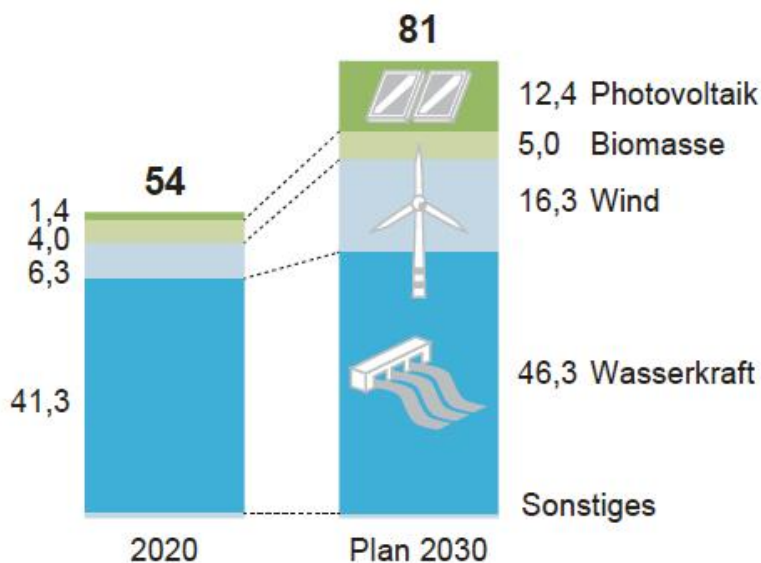


Öko-Technologien werden gefördert

Investitionsförderung für Kleinanlagen, Prämien je nach Technologiefestgelegt oder ermittelt.

Ausbau bei erneuerbarer Energie

In Österreich, Leistung in Terawattstunden



Quelle: BMVIT; Grafik: Austria Presse Agentur



Auch Windenergie wird per Gesetz gefördert. Foto: dpa/Stratenschulte

Wien – Im neuen „Erneuerbaren Ausbau Gesetz 2020“ (EAG 2020) werden die Förderungen sehr stark nach den unterschiedlichen Erzeugungstechnologien differenziert. Während Kleinanlagen mit Investitionsförderungen unterstützt werden, gibt es für größere Anlagen je nach Erzeugungstechnologie unterschiedliche Marktprämien, die administrativ festgelegt oder in Auktionsverfahren ermittelt werden. Photovoltaik wird in mehreren Klassen (A bis D) gefördert, damit nicht nur kleine oder nur große Anlagen gebaut werden. PV-Anlagen auf Freiflächen bekommen um 30 Prozent weniger Förderung als Anlagen auf Dächern oder auf versiegelten Flächen wie Deponien oder Parkplätzen. Die Höhe der Marktprämie wird durch Ausschreibungen festgelegt. Windkraft bekommt eine Marktprämie, wobei es für Kleinanlagen Investitionsförderungen geben soll. Die Höhe der Prämie wird mit Gutachten ermittelt und jedes Jahr per Verordnung neu festgelegt. Die Ermittlung der Prämienhöhe durch Ausschreibungen habe bei der Windkraft erfahrungsgemäß in anderen Ländern nicht gut funktioniert, darum werde man die Prämien, die auf den erzielten Marktpreis aufgeschlagen werden, zunächst administrativ festlegen, heißt es aus dem Umweltministerium. In einem zweiten Schritt will man 2023/24 evaluieren, wie sich das System bewährt hat und ob die Prämien künftig in Ausschreibungen ermittelt werden. Die Höhe der Förderung soll auch von der jeweiligen

Standortqualität abhängen, damit nicht nur die besten Standorte genützt werden. Wasserkraft wird bis zu 20MW(Megawatt) in unterschiedlichen Klassen mit Marktprämien gefördert, die Prämien werden administrativ festgelegt. Bei Kraftwerken mit mehr als 25MW Leistung werden nur 25MW gefördert. Für Revitalisierungen soll es Investitionsförderungen geben. Biomasse wird ebenfalls in unterschiedlichen Klassen mit Marktprämien gefördert, nämlich unterschiedlich für Anlagen bis zu 50 kW (Kilowatt), 50 bis 500 kW und 500kW bis 5MW. Bereits bestehende Biogas Anlagen, die aus alten Fördertarifen herausfallen, werden weiter unterstützt, bis ein Gesetz für „Grünes Gas“ in Kraft tritt. Neue Anlagen bis zu einer Größe von 150 kW werden auch für die Einspeisung von Ökostrom gefördert. (APA)